

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES SOWIE DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMENS

Produktkennung:

Markenname oder Bezeichnung des Gemisches:

Sommerscheibenreiniger 5 Liter

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Scheibenwaschmittel für den Sommer, geeignet für Windschutzscheibenwaschbehälter.
Parfümiertes Scheibenwaschmittel für den Sommer für Windschutzscheibenwaschbehälter, gebrauchsfertig.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Gesco Vertriebs- und Marketing GmbH
Hall 686
A- 8911 Admont

Tel.: +43(0)676 7789878

Fax: +43(0) 3613 3444

Auskunftsgebender Bereich: office@gesco.at

1.4 Notfallnummer

+43 1 406 43 43 (0-24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

CLP (Reg. 1272/2008)

Dieses Produkt wird als nicht gefährlich eingestuft.

Erhebliche negative Auswirkungen: siehe Abschnitte 9 bis 12.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP (Reg. 1272/2008)

Das Produkt ist laut GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Andere Gefahren:

Basierend auf den vorhandenen Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB-Stoffe in einem höheren Prozentanteil als 0,1 %.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Die für das Gemisch verwendeten Substanzen erfüllen die Klassifizierungskriterien nicht.

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Einatmen: Ruhen, frische Luft. Beim Auftreten von Atemproblemen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Reizung ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt: Vorsichtig mit Wasser 15 Minuten lang auswaschen und dabei die Augenlider offen halten. Bei andauernder Augenreizung ärztliche Hilfe holen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten, sondern ärztliche Hilfe anfordern.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen bezüglich von diesem Produkt hervorgerufenen Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder benötigte Spezialbehandlungen

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Sprühwassernebel, CO₂, Schaum, chemische Pulver, je nachdem welche Materialien in das Feuer verwickelt sind.

Nicht zulässige Löschmittel: Verwenden Sie niemals einen Wasserstrahl. Wasser ist nicht ausreichend, um das Feuer zu löschen, aber es kann verwendet werden, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen und dadurch deren Bersten und Explodieren zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Fall einer Verbrennung können giftige Kohlenmonoxid-Dämpfe entstehen.

Im Fall einer Verbrennung können Schwefeloxid und Stickoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zu beachtende Hinweise während der Brandbekämpfung:

Verwenden Sie einen Wasserstrahl, um die Behälter zu kühlen sowie die Zersetzung des Produkts und die daraus folgende mögliche Entstehung gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden.

Tragen Sie immer eine Brandbekämpfungsausrüstung.

Fangen Sie das zur Brandbekämpfung verwendete Wasser auf, da es keinesfalls ins Abwasser gelangen soll.

Entsorgen Sie das verunreinigte Wasser sowie die Brandrückstände entsprechend der aktuellen Gesetzeslage.

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:

Normale Brandschutzkleidung, wie ein Druckluft-Atmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmende Kleidung (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659), Stiefel für Feuerwehrmänner/-frauen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

Stoppen Sie das Auslaufen, wenn dies ungefährlich ist.

Tragen Sie angemessene Schutzkleidung (inklusive der persönlichen Schutzausrüstung, welche in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben ist), um einen Kontakt mit der Haut, den Augen und der persönlichen Kleidung zu vermeiden.

Diese Hinweise gelten sowohl für in die Arbeit involvierte Personen als auch für die Notfallintervention.

Entfernen Sie alle Zündquellen und sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie die Gefahrenzone. Konsultieren Sie einen Experten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass das Produkt in den Abfluss oder in eine Wasserquelle bzw. in das Grundwasser fließt.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Empfehlungen, um auslaufende Flüssigkeiten zurückzuhalten:

Verringern Sie das Auslaufen mit Erde oder Sand.

Empfehlungen, um ausgelaufene Flüssigkeiten zu reinigen:

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen angemessenen Behälter.

Wenn das Produkt entzündbar ist, verwenden Sie ein explosionsgeschütztes Gerät.

Evaluieren Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10.

Saugen Sie das restliche Produkt mit reaktionsträgen, flüssigkeitsbindenden Materialien auf.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereiches.

Das verunreinigte Material muss, wie in Abschnitt 13 beschrieben, entsorgt werden.

Nachdem das Produkt entfernt wurde, spülen Sie den betroffenen Bereich sowie alle involvierten Materialien mit Wasser ab.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zu persönlichem Schutz und Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie das Produkt erst nach Durchsicht aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor Essräume betreten werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung lagern. Verpackung fest verschlossen halten und an einem trockenen, vor Feuchtigkeit geschützten Ort lagern.

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Vergewissern Sie sich, dass es eine angemessene Belüftung gibt. Das Produkt von Substanzen, mit denen es reagieren kann, fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHER SCHUTZ

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

8.1 Kontrollparameter

Da die Verwendung adäquater technischer Maßnahmen immer Vorrang gegenüber der persönlichen Schutzausrüstung haben soll, sollte eine ausreichende Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, sollte dies durch lokale Absauganlagen und einer guten allgemeinen Entlüftung erfolgen. Wenn dies nicht ausreichend ist, um die Partikelkonzentration und die Lösungsmitteldämpfe unter den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, muss ein angemessener Atemschutz getragen werden.

Wenn vorhanden, beziehen Sie sich auf Expositionsszenarien.

8.2 Expositionskontrolle

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Im Normalfall ist keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich. In nicht ausreichend belüfteten Bereichen, wo Zulässigkeitsgrenzen überschritten werden, unangenehme Gerüche vorherrschen, Sprühdosen verwendet werden oder wo geraucht wird und Dunst auftritt, verwenden Sie eine Beatmungsschutzmaske, die unabhängig von der Außenluft ist.

Handschutz: Nicht notwendig während dem normalen Gebrauch. Im Fall von besonderer Empfindlichkeit, Schutzhandschuhe verwenden. Geeignete Handschuhe für ständigen Kontakt:
 Material: Butylkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 480 min
 Materialdicke: $\geq 0,7$ mm
 Geeignete Spritzschutz-Handschuhe:
 Material: Nitrilkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 30 min
 Materialdicke: $\geq 0,4$ mm

Die Wahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom jeweiligen Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, welche sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die Hinweise bezüglich Durchlässigkeit und Durchbruchzeit, welche vom Hersteller der Handschuhe zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie auch die spezifischen lokalen Bedingungen unter denen das Produkt verwendet wird, so wie beispielsweise die Gefahr durch Schneiden, Abrieb sowie die Kontaktzeit. Seien Sie sich bewusst, dass die Haltbarkeit von Chemikalienschutzhandschuhen bei täglichem Gebrauch beträchtlich kürzer sein kann als die laut EN 374 gemessene Durchbruchzeit und zwar aufgrund der zahlreichen äußeren Einflüsse, wie beispielsweise der Temperatur.

Hygienemaßnahmen: Handhaben Sie das Produkt laut der Grundsätze der industriellen Hygiene und Sicherheit. Halten Sie das Produkt fern von Lebensmitteln, Tierfuttermitteln und Getränken. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen: Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

Kontrolle der Umweltexposition: Emissionen von Produktionsprozessen inklusive jener der Lüftungseinrichtungen sollten überwacht werden, um der jeweiligen Umweltschutzgesetzgebung entsprechen zu können.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

9.1 Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Klare Flüssigkeit, gelb
Geruch:	Zitrone
Geruchsschwelle:	N.D.
pH:	9,0± 0,5
Schmelztemperatur/Gefrierpunkt:	N.D.
Siedepunkt und Siedebereich:	N.D.
Flammpunkt:	>60 °C
Verdunstungsrate:	N.D.
Entflammbarkeit:	N.D.
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze:	N.D.
Dampfdruck:	N.D.
Dampfdichte:	N.D.
Relative Dichte (20°C):	1.000 ± 0.005 g/ml
Löslichkeit (in Wasser):	Ja
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	N.D.
Selbstzündungstemperatur:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur:	N.D.
Viskosität:	N.D.
Explosive Eigenschaften:	Nein
Oxidationseigenschaften:	N.D.

9.2 Weitere Informationen

Mischbarkeit: In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.
Fettlöslichkeit: Nicht fettlöslich.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen gibt es keine besonderen Risiken der Reaktion mit anderen Substanzen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Benutzungsbedingungen (siehe auch Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen bei bedarfsgerechter Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Setzen Sie das Produkt nicht Temperaturen von über 30°C aus. Schützen Sie es vor direktem Licht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine speziellen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte: Im Fall einer Verbrennung können giftige Kohlenmonoxid-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Gemisch ist nicht gesundheitsgefährdend.

In Abschnitt 3 werden nützliche Informationen zu den entsprechenden Substanzen gegeben.

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

Die Substanzen eines Gemisches können im Körper miteinander interagieren und dadurch unterschiedliche Absorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsgeschwindigkeiten erzeugen. Infolgedessen kann sich die toxische Wirkung ändern und die Gesamtoxizität des Gemisches kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen.

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautverätzung/-irritation: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwerer Augenschaden/-irritation: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut und Atemwege: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Aufnahme (Verschlucken): Die Effekte auf die Gesundheit sind nicht bekannt.

Einatmen oder Kontakt mit der Haut/den Augen: Die Effekte auf die Gesundheit sind nicht bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen oder toxikologischen Eigenschaften: Keine spezifischen Daten wurden verwendet/sind verfügbar.

Verspätete und sofortige Wirkungen sowie chronische Wirkungen aufgrund von kurz- und langfristiger Exposition:

Keine spezifischen Daten wurden verwendet/sind verfügbar.

Wechselseitige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten wurden verwendet/sind verfügbar.

Weitere Informationen: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Verwendung gemäß guter Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in eine Wasserquelle gelangt oder den Boden bzw. die Vegetation verseucht hat.

12.1 Toxizität

Basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.4 Mobilität im Boden

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

Basierend auf den vorhandenen Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine bzw. enthält keine PBT oder vPvB genannte Substanz in einem höheren Prozentsatz als 0,1 %.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen

Diesbezüglich sind keine spezifischen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINIWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich das Produkt auffangen und wiederverwenden. Nicht durch das Abwassersystem entsorgen.

Produktreste, wenn diese als gefährlich gelten, sollten als spezieller gefährlicher Abfall betrachtet werden und in den Originalbehältern oder in Behältern desselben Typs gesammelt werden.

Die Gefahrenstufe des Abfalls, welcher dieses Produkt enthält, sollte nach den aktuell geltenden Bestimmung evaluiert werden.

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften durch eine befugte Abfallentsorgungsfirma erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen: verwenden und fangen Sie jegliche Reste in den verunreinigten Packungen auf, welche in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung gesendet werden müssen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATION

Gemäß der UN-Modellvorschriften ist dieses Produkt nicht gefährlich: das Europäische Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), die Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (RID), das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN). Alle drei Übereinkommen bzw. Regelungen wurden durch die Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 sowie durch die International Maritime Dangerous Good/Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der technischen Vorschriften für die sichere Beförderung gefährlicher Güter in der Luftfahrt (ICAO) umgesetzt.

14.1 UN Nummer

Information nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Information nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Information nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Information nicht relevant.

14.5 Umweltrisiken

Information nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Information nicht relevant.

14.7 Massenbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78-Übereinkommens und gemäß dem IBC-Code

Information nicht relevant.

ABSCHNITT 15: BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und nachfolgende Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und nachfolgende Änderungen.
 Gesetzesdekret vom 09. April 2008, Nr. 81 (Durchführung des Artikels 1 des Gesetzes vom 03. August 2007, Nr. 123, betreffend den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und nachfolgende Änderungen.
 Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 (zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2009/39/EG).
 Richtlinie 2009/39/EG der Kommission
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 bezüglich Reinigungsmittel und nachfolgende Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 WEITERE INFORMATIONEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in allen Abschnitten in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 überarbeitet.

Mit drei Sternen *** gekennzeichnete Abschnitte zeigen jene Abschnitte, welche im Vergleich zur vorangehenden Version geändert wurden.

Erklärung oder Legende der in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Kürzel:

Akronyme

ADR:	Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ASTM:	ASTM International, ursprünglich bekannt als American Society of Testing and Materials (US)
BCF:	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
BOD:	Biochemical Oxygen Demand (biochemischer Sauerstoffbedarf)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung)
COD:	Chemical Oxygen Demand (chemischer Sauerstoffbedarf)
CSR:	Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
EC (0/50/100):	Effective Concentration 0/50/100 (Wirksame Konzentration)
DNEL:	Derived No Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
DMEL:	Derived Minimum Effect Level (abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
IATA:	International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IC50:	Inhibitor Concentration 50 (Inhibitorkonzentration)
ICAO:	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
Code IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Code zur Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LC(0/50/100):	Lethal Concentration 0/50/100 (tödliche Konzentration)

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

LCLo:	Lethal Concentration Low (minimale tödliche Konzentration)
LD(0/50/100):	Lethal Dose 0/50/100 (tödliche Dosis)
LOEC:	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung)
N.A.:	Nicht zutreffend
N.D.:	Nicht verfügbar
NOEC:	No Observed Effect Concentration (geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
NOEL:	No Observed Effect Level (maximale Dosis ohne Effekt)
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC:	Predicted no effect concentration (vorausgesagter auswirkungsloser Wert)
PNOS:	Particulates Not Otherwise Specified (nicht anderweitig spezifizierte Partikel)
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
STEL:	Short term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
T.I.:	Technically impossible (technisch unmöglich)
TLV:	Threshold limit value (Schwellenwert)
ThOD:	Theoretical Oxygen Demand (theoretischer Sauerstoffbedarf)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Deutschland
TWA:	Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Durchschnitt)
EU:	Europäische Union
V.O.C.:	Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	Very persistent very bioaccumulative (hoch persistent, hoch bioakkumulierbar)
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

[...] Bibliografische Verweise

Bibliografische Verweise und Hauptquellen

ECDIN Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eighth Edition - Van Nostrand
Reinold
ACGIH Threshold Limit Values - 2004 edition

Gemische: Hinweis darauf, welche der Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 zum Zweck der Einstufung verwendet wurde.
N.D.

Vollständiger Text der relevanten Gefahrhinweise und Sicherheitshinweise:
N.D.

Hinweise bezüglich angemessener Trainings für Arbeiter, um den Schutz der Gesundheit und der
Umwelt zu garantieren:
N.D.

Angaben der Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien - ANLAGE VII A:

Geruch



Vertriebs- & Marketing GmbH

<i>SICHERHEITSDATENBLATT</i>	
<i>Produkt:</i>	<i>Sommerscheibenreiniger</i>
<i>Ausgabe:</i>	<i>1</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>
<i>Überarbeitung:</i>	<i>0</i>
<i>Datum:</i>	<i>14/01/2019</i>

V.O.C.: nicht vorhanden

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und zum Datum der Veröffentlichung korrekt. Der Anwender muss die Angemessenheit und die Vollständigkeit in Bezug auf die spezielle Verwendung der Substanz überprüfen. Es bezieht sich rein auf das angegebene Produkt und ist keine Garantie für eine bestimmte Qualität.

Es ist die Verpflichtung des Anwenders, die Gesetze und Verordnungen bezüglich Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Sorgen Sie für angemessene Trainings für Arbeiter, die mit chemischen Produkten hantieren.